

Zuschlag Z5 für digitale Anwendungen

§ 1

Nachweise zur Abrechnung des Zuschlages für digitale Anwendungen

(1) Mit diesem Anhang werden die Voraussetzungen und Leistungen definiert, die ein HAUSARZT (vgl. Anlage 3 § 3 Abs. III) vorhalten und/oder erbringen muss, um die einzelnen Inhalte des Zuschlages für digitale Leistungen abrechnen zu können.

(2) Der HAUSARZT weist zum Vorliegen der einzelnen, im Zuschlag für digitale Leistungen geförderten, besonderen Infrastrukturausstattungen **per Selbstauskunft gegenüber der HÄVG** folgendes nach:

1. Bereitstellung **online buchbarer Termine** mittels Provider aus Positivliste.
2. Teilnahme am **VorsorgePlaner** und elektronische Kommunikation per **KIM**.
3. Anwendung eines **AMTS-Moduls** in PVS mittels Provider aus Positivliste.
4. Einsatz eines **PVS Impfmanagement-Systems** mittels Provider aus Positivliste.
5. **Einsatz der Shared- Decision- Making-Software arriba** unter Verwendung der in § 6 Abs. 2 dieses Anhangs aufgeführten Module.

(3) Der entsprechende Zuschlag kann für die Merkmale „Bereitstellung online buchbarer Termine“, „Anwendung eines AMTS-Moduls“, „Einsatz eines PVS Impfmanagement-Systems“ und „Einsatz der Shared-Decision-Making-Software arriba“ ab dem Abrechnungsquartal, in dem der Nachweis erfolgt, abgerechnet werden. Das Merkmal „Teilnahme am VorsorgePlaner und elektronische Kommunikation per KIM“ wird ab dem Folgequartal vergütet.

Die Löschung eines Merkmals wird grundsätzlich mit Wirkung für das Abrechnungsquartal wirksam, in dem die Abmeldung erfolgt. Abweichend hiervon gilt für das Merkmal „Teilnahme am VorsorgePlaner und elektronische Kommunikation per KIM“, dass die Abmeldung erst zum Beginn des auf die Abmeldung folgenden Quartals wirksam wird. Der Zuschlag wird nur dem Betreuarzt vergütet.

(4) Liegen eine oder mehrere der o.g. Voraussetzungen nicht mehr vor, oder werden die genannten Leistungen nicht mehr erbracht, ist dies vom HAUSARZT unverzüglich nach Bekanntwerden der HÄVG mitzuteilen.

(5) Die TK überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen stichprobenweise.

§2

Datenübermittlung

Anhang 6 zu Anlage 3

Die HÄVG informiert die TK regelmäßig zum Quartalsende darüber, welche HAUSÄRZTE die zur Abrechnung des Innovationszuschlags notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Auch die jeweils angegebenen Provider, Module sowie die KIM-Adresse werden im Verzeichnis aufgeführt.

§3

Bereitstellung online buchbarer Termine

(1) Der HAUSARZT stellt über einen Provider eine Möglichkeit zur Online-Terminbuchung für Patienten zur Verfügung. Die Auswahl des Providers trifft der jeweilige HAUSARZT. Das Terminbuchungs-System muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Buchung in Echtzeit
- Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail
- der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des Providers muss verschlüsselt erfolgen.

(2) Der HAUSARZT bindet das Angebot zur Online-Terminbuchung, wenn möglich, auf der Praxis-Homepage ein.

(3) Der gewählte Provider ist in der Selbstauskunft zu hinterlegen. Die bereits geprüften Provider sind in der Liste gemäß § 7 Anhang 6 zur Anlage 3 aufgeführt.

§4

Mitwirkung am VorsorgePlaner und elektronische Kommunikation per KIM, Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen

(1) Die Anmeldung zum VorsorgePlaner erfolgt, indem eine gültige KIM-Adresse in der Selbstauskunft hinterlegt wird.

(2) Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Arzt, Patienten, die einen Rückrufwunsch zu einem Vorsorge- oder Impftermin dokumentieren, innerhalb von zwei Arbeitstagen maximal 2-mal anzurufen und einen Termin zu vereinbaren. Die Liste mit den Rückrufwünschen erreicht die Praxen über das reguläre KIM-Postfach des PVS. Es wird täglich maximal ein KIM-Schreiben je Arztpraxis erstellt. Dieses wird bis 13 Uhr zugestellt.

Anhang 6 zu Anlage 3

(3) Die TK selektiert in den Abrechnungsdaten HZV-Versicherte, bei denen hausärztlichen Vorsorgeleistungen und/oder Impfungen anstehen und informiert diese in der Techniker Versicherten-App oder über Meine-TK per Internetbrowser über den VorsorgePlaner. Die Patienten können via App digital einen Rückrufwunsch für eine Terminvermittlung eintragen. Die TK erstellt daraufhin eine digitale arztindividuelle Liste mit Patienten, die zurückgerufen werden möchten und sendet diese per KIM an den zugeordneten Betreuarzt.

(4) Datenaustausch per KIM: Mit der Angabe dieses Punktes erklärt der HAUSARZT, Arztbriefe und andere Dokumente im digitalen Format über die KIM-Schnittstelle der TI mit anderen Leistungserbringern auszutauschen.

Folgende Dokumente können KIM-Nutzer einander senden:

- Arztbriefe
- Befunde (Labordaten, Röntgenbilder)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Abrechnungen
- Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB)

§5

Einsatz eines AMTS-Moduls (Arzneimitteltherapiesicherheit)

(1) Der HAUSARZT hält in der Praxis ein PVS-Modul zur AMTS vor. In diesem werden alle Arzneimittelverordnungen strukturiert erfasst und in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen. Bei jeder Änderung und/oder Neuverordnung eines Arzneimittels wird automatisiert auf die Risiken der Arzneimittelverordnung geprüft. Dem HAUSARZT wird dann im PVS angezeigt, dass ein Risiko im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit vorliegen könnte.

Das AMTS-Modul verfügt über mindestens folgende Funktionen:

- Interaktions-Check
- Prüfung auf Doppelmedikation
- Einer Liste potenziell inadäquater Medikation für ältere Menschen (PIM) bspw. PRISCUS-Liste

(2) Der gewählte Anbieter ist in der Selbstauskunft zu hinterlegen. Die bereits geprüften Provider sind in der Liste gemäß § 7 Anhang 6 zur Anlage 3 aufgeführt.

§6

Einsatz eines Impfmanagement Systems (PVS- Modul)

(1) Der Hausarzt hält in der Praxis ein digital gestütztes Impfmanagementsystem vor. In diesem werden Impfungen strukturiert erfasst und, sofern technisch möglich und dem Einverständnis des Patienten vorausgesetzt, in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen.

Das Impfmanagement-System verfügt mindestens über folgende Funktionen:

- Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen
- Automatische Erstellung von Impfplänen
- Integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung)
- Integration aller marktgängigen Impfstoffe
- Lagerhaltung und Rezeptschreibung

(2) Der gewählte Anbieter ist in der Selbstauskunft zu hinterlegen. Die bereits geprüften Provider sind in der Liste gemäß § 7 Anhang 6 zur Anlage 3 aufgeführt.

§7

Shared- Decision- Making (arriba)

(1) Der HAUSARZT muss der HÄVG per verbindlicher Selbstauskunft erklären, dass er über die entsprechende Ausstattung in der Praxis verfügt und dass er die Leistung erbringt.

(2) Für die Abrechnung des Merkmals ist die Vorhaltung und bedarfsgerechte Anwendung von arriba zur Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren unter Einsatz der Module Depression, kardiovaskuläre Prävention und orale Antikoagulation erforderlich.

§8

Positivliste für Provider

(1) Aktuell erfüllen folgende Provider die Anforderung im Rahmen des Innovationszuschlags.

1. Anbieter für Online-Terminbuchung

- Abasoft Meditech
- Arzt-direkt (Tomedo)
- arztkonsultation
- www.avimedical.com

Anhang 6 zu Anlage 3

- Betty24
- Black.t
- Bookingtime
- Duria Black.t-cms
- CGM life eServices
- Click Doc
- Click Doc Pro
- Cituro
- docCirrus
- doctena
- DGN Doc Visit
- Doctolib
- Doctorflex
- Doconline
- Doconline.hausarztpraxis-euerdorf.de
- 321 med
- Dr. Flex
- Dubidoc
- eTermio
- eTermin
- eTermin.net
- eTerminservice
- Go2doc
- InterARZT, inkl. DocVisit
- Jameda
- Jenos
- Joomla, Easy Appointment von Ionut Lupu
- Medatixx x.webtermin
- Medatixx x.concept, inkl. X.webtermin
- Medatixx x.termin, inkl. X.webtermin
- Medatixx x.isynet inkl. X.webtermin
- Medissoftware
- S3 Docvisit
- Medorganizer
- multiTermin
- Samedia
- SuperSaas
- T2med
- Termin-Modul der PraxisApp „Meine hausärztliche Praxis“
- Terminiko/Terminico
- Terminland

Anhang 6 zu Anlage 3

- TerMed
- Timer Bee
- Time control Medxso
- Truecontrol
- Timecontrol app
- Web4business

2. Anbieter AMTS

- AM/2
- Data-AL
- Duria2
- ifap praxisCENTER premium
- InterARZT
- Medatixx ABDAméd²
- Medatixx x.concept, inkl. ABDAméd²
- Medatixx x.comfort, inkl. ABDAméd²
- Medatixx x.isynet, inkl. ABDAméd
- MMI-AMTS-Service
- S3-Win
- T2med
- Therafox
- THERAFOX PRO
- Tomedo

3. Anbieter Impfmanagement

- apris ImpfDocNE
- apw praxissoftware ImpfDocNE
- arkandus ImpfDocNE
- CGM ALBIS ImpfDocNE
- CGM M1 PRO ImpfDocNE
- CGM MEDISTAR ImpfDocNE
- CGM TURBOMED ImpfDocNE
- Data-AL ImpfDocNE
- DocCirrus ImpfDocNE
- doctorly ImpfDocNE
- Duria ImpfDoc
- duria ImpfDocNE
- Elagore langzeit Impfmodul
- e-medico ImpfDocNE
- EVA ImpfDocNE
- ImpfDocNE
- ImpfDoc Data

Anhang 6 zu Anlage 3

- ImpfDoc EL
- M1 ImpfDoc
- Medatixx x.Impfen
- Medatixx x.concept, inkl. X.impfen
- Medistar Impfdoc
- medi10 ImpfDocNE
- Medical Office ImpfDocNE
- MEDICUSplus ImpfDocNE
- medisoftware ImpfDocNE
- Praxis4More ImpfDocNE
- principa ImpfDocNE
- PRO_Medico ImpfDocNE
- PROFIMED ImpfDocNE
- Quincy
- QUINCY ImpfDocNE
- RED ImpfDocNE
- S3 Impfmodul
- Smarty ImpfDocNE
- T2med ImpfDoc
- T2med ImpfDocNE
- Tomedo ImpfDoc
- tomedo ImpfDocNE
- travel doc pro
- WKB Impfmodul
- WKB Impfplaner

(2) Die Providerliste ist stets erweiterbar. Sollte ein neuer Anbieter durch Selbstauskunft von Ärzteseite gemeldet werden, so wird dieser von beiden Vertragspartnern geprüft und gegebenenfalls in der Liste aufgenommen.